



Gemeinnützige Gesellschaft
des Bundesverbandes
Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

BSK-Reisen GmbH

BSK-Reisen GmbH · Altkrautheimer Straße 20 · 74238 Krautheim

BSK-Reisen GmbH
Altkrautheimer Straße 20
74238 Krautheim

per Fax. 06294/ 4281-59

Altkrautheimer Straße 20
74238 Krautheim
Tel.: 06294 4281-50
Fax: 06294 4281-59
info@bsk-reisen.org
www.bsk-reisen.org

Geschäftsführung
Ulf Schwarz

ANZEIGENAUFTRAG

Hiermit erteile ich nachfolgenden Anzeigenauftrag für den Reisekatalog
„**BSK-Urlaubsziele 2021** – Reisen für Menschen mit und ohne Körperbehinderung“

Auftraggeber:

Unternehmen/ Hotel/ Firma

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Anzeigengröße / Format / Farbe / Preis (bitte ankreuzen)

- | | | | |
|--------------------------|-----------|------------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> | 1/1 hoch | Anschnitt 210 x 297 mm | 1.400,- |
| <input type="checkbox"/> | 1/2 quer | 190 x 134 mm | 750,- |
| <input type="checkbox"/> | 1/3 quer | 190 x 87,7 mm | 550,- |
| <input type="checkbox"/> | 1/4 hoch | 92,5 x 134 mm | 390,- |
| <input type="checkbox"/> | 1/4 quer | lang 190 x 64,5 mm | 390,- |
| <input type="checkbox"/> | 1/8 quer | kurz 92,5 x 64,5 mm | 200,- |
| <input type="checkbox"/> | 1/8 quer | lang 190 x 29,75 mm | 200,- |
| <input type="checkbox"/> | 1/16 quer | 92,5 x 29,75 mm | 130,- |

farbig (30 % Zuschlag) schwarz/ weiß Umschlagseite _____

Bemerkung: _____

Alle Preise gelten zzgl. ges. MwSt. und beziehen sich auf die Schaltung einer Anzeige inkl. Platzierung auf der Homepage „www.bsk-reisen.org“ für die Dauer der Anzeigenschaltung.

- Die druckfertige Anzeige wird von uns termingemäß geliefert (spätestens bis zum 31.08.2020)
 Ich bitte um Gestaltung der Anzeige (wird von unserem Grafikbüro gegen Gebühr durchgeführt.)

Datum

Unterschrift

Bankverbindung
Sparkasse Neckartal-Odenwald
IBAN: DE64674500480004080222
SWIFT-BIC: SOLADES1MOS

Mildtätigkeit zuerkannt
durch das Finanzamt
Öhringen
Steuer Nr. 76001/ 31425

Eingetragen beim
Amtsgericht Stuttgart
HRB 590 521
USt-ID: DE 170458871

Die BSK-Reisen GmbH ist Mitglied bei



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- 1.** Als Anzeigenauftrag gilt der Abschluss eines Vertrages über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen oder Beihefte eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Ein derartiger Auftrag wird für die BSK-Reisen GmbH erst durch schriftliche Bestätigung an den Auftraggeber rechtsverbindlich. Auftragsbestätigungen über EDV sind auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich. Die BSK-Reisen GmbH behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – sowie Beilagen- und Beihefte wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der BSK-Reisen GmbH abzulehnen, zumal wenn deren Inhalt gegen Gesetze und behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für die BSK-Reisen GmbH beispielsweise aus ethischen Gründen unzumutbar ist. Beilagen- und Beihefteraufträge sind für die BSK-Reisen GmbH erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend. Beilagen und Beihefter, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 2.** Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Inserent hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb der Jahresfrist entsprechenden Nachlass.
- 3.** Mittlervergütung wird nur an nachgewiesene Werbeagenturen gewährt. Bei verspäteter Feststellung, dass es sich um keine nachgewiesene Werbeagentur handelt, behält sich die BSK-Reisen GmbH die Rückforderung der geleisteten Mittlervergütung vor.
- 4.** Für die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen und Beihefter an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
- 5.** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 6.** Für die rechtzeitige Lieferung geeigneter, einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen und Beihefter ist der Auftraggeber selbst verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die BSK-Reisen GmbH unverzüglich Ersatz an. Die BSK-Reisen GmbH gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Kostenerstattung geliefert. Druckunterlagen werden dem Auftraggeber auf Anforderung zurückgesandt.
- 7.** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für die BSK-Reisen GmbH sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Belegs geltend gemacht werden.
- 8.** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die BSK-Reisen GmbH nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der BSK-Reisen GmbH zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 9.** Die Rechnung ist innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungsstellung zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Die BSK-Reisen GmbH kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die BSK-Reisen GmbH berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 10.** Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 11.** Erfüllungsort ist Krautheim. Gerichtsstand für alle Vertragspartner ist Künzelsau.